



Sachsen-Anhalt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach den Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und
Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL)
(ELER - FP 6307)

Empfänger

Landesverwaltungsamt
Referat 306
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Posteingangsstempel:

Eingang im PEB registriert am: _____
500=Antrag

EU-Betriebsnummer /BNR-ZD. 12stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragstellerstammdaten

Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.

Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.

Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.

Antragsteller

Anschrift¹

Fachlicher Ansprechpartner²

Telefon

E-Mail

1. Angaben zum Vorhaben (verbale Beschreibung zu den in der Anlage 4 benannten Fördergegenständen)

¹ Rechtsverbindlich sind nur die Angaben im aktuellen Stammdatenbogen.

² Verbindliche Erklärungen abgeben, darf nur der im Stammdatenbogen benannte Vertretungsberechtigte (oder Vollmachtnehmer)

1.1 Vorhabensort

Schule	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon	E-Mail

1.2 geplanter Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)

(Bewilligungszeitraum beachten)

von	bis	(längstens bis 31.12.2024)
-----	-----	----------------------------

Ich versichere, dass die Abrechnung der Fördermittel spätestens bis 30.06.2025 gegenüber der Bewilligungsbehörde erfolgen wird.

1.3 Für das beantragte Vorhaben wird/wurde eine andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt (siehe Anlage 3)

nein ja, beantragt ja, erhalten

2. Beantragte Zuwendung für die gem. Anlage 4 aufgeführten Gegenstände/Komponenten

Art	
Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (Netto)	Euro
Umsatzsteuer	+ Euro
Ausgaben (Brutto)	Euro

3. Bereitstellung der Zuwendung

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

Zuwendung insgesamt (Euro)	davon zur Auszahlung im Jahr		
	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)

4. Indikatoren

Anzahl der Personen, die von der Umsetzung dieses Vorhabens profitieren
(aktuelle Schülerzahl der Schule sowie des Lehrpersonals)

aktuelle Schülerzahl der Schule

aktuelle Anzahl des Lehrpersonals der Schule

5. Gesamtpunktzahl der Auswahlkriterien

Punkte lt. Anlage 1

Punkte lt. Anlage 2

Gesamt

6. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

<input type="checkbox"/>	Anlage
<input type="checkbox"/>	Kopien der Bescheide oder Förderzusagen Punkt 1.3
<input type="checkbox"/>	Bewertung durch das Landesschulamt (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Bewertung durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Halle (Anlage 2)
<input type="checkbox"/>	Ausschluss einer unzulässigen Doppelförderung (Anlage 3)
<input type="checkbox"/>	Anzuschaffende Gegenstände/Komponenten (Anlage 4)

7. Erklärungen

Ich erkläre, dass die ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist.

Ich erkläre mich gem. Punkt 7.8 der IKT-RL damit einverstanden, dass meine Daten als Eigentümer und Träger der Einrichtung sowie das geförderte Vorhaben mit wesentlichen Daten gemäß Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf der Liste der Vorhaben erfasst und veröffentlicht wird.

Mir ist bekannt, dass

- der Stammdatenbogen für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, einschließlich seiner erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Förderantrags ist und Änderungen des Stammdatenbogens und des Förderantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen,
- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Sachsen-Anhalts unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und

leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind,

- Verstöße gegen die Vorschriften des Vergaberechtes einen teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung zur Folge haben können,
- mir die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie die Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind: - Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen) - Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug, - die Maßnahmebeschreibung, - Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushaltsoder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind, - Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen, - Tatsachen, die der Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind, - Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA i.V.m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-GK/) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung,
- spätestens zum jeweiligen Mittelabruf für bereits vergebene Aufträge der Nachweis zu erbringen und subventionserheblich zu erklären ist, dass die Vergabevorschriften eingehalten wurden. Im Gegenfall, ist eine Auszahlung der Mittel nicht möglich,
- im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung die Bewilligungsbehörde ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erheben und speichern muss. Die Anforderung erfolgt im Rechtsrahmen des Landeshaushaltsrechts streng vertraulich. Sie erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Ich erkläre, dass:

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
- der Inhalt der Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL) in der jeweils gültigen Fassung bekannt ist,
- der Inhalt des Merkblatts Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER/EGFL-Förderprojekten (s. a. www.elaisa.sachsen-anhalt.de, Stichwort Investitionsförderung Ländlicher Raum/Formulare/Informationen) bekannt ist,
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- ich mich verpflichte, die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten,
- für Kommunen: mir bekannt ist, dass ich im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) in der jeweils geltenden Fassung sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe und diese Regelungen zum Bestandteil des

Bewilligungsbescheides gemacht werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen aus der o. g. Richtlinie sowie den ANBest-Gk in der jeweils geltenden Fassung verpflichte ich mich,

- für freie Träger: mir bekannt ist, dass ich gem. Punkt 7 der IKT-RL als öffentlicher Auftraggeber gelte und entsprechende Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens zu erfüllen habe, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Regelungen in Nr. 1.4, 3.1 und Nr. 6 sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe und diese Regelungen zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides gemacht werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichte ich mich,
- die geförderten Investitionen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung während des Zweckbindungszeitraums nutzbar sind und die Schule bestandsicher ist. Die Einhaltung der Zweckbindungsfrist ist beabsichtigt, es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Einhaltung dieser Frist entgegenstehen,
- ich keinen weiteren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für mit diesem Antrag beabsichtigte Investitionen nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen oder Richtlinien gestellt oder einen Zuwendungsbescheid dafür erhalten habe,
- eine projektbezogene Einzelabrechnung gewährleistet ist,
- ich die Wirtschaftlichkeit geprüft und dokumentiert habe, insbesondere
 - die Ausgangslage und den Handlungsbedarf analysiert;
 - Ziele, Prioritäten und Lösungsmöglichkeiten dargestellt;
 - sämtliche im Betrachtungszeitraum voraussichtliche entstehende Kosten (auch nicht haushaltswirksame) einbezogen;
 - den Nutzen und mit der Maßnahme verbundene Risiken berücksichtigt habe.Entsprechende Unterlagen liegen vor und können im Bedarfsfall eingereicht werden

Ich habe diese Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben.

<p>_____ Ort, Datum</p>	
<p>_____ Name des Antragsstellers/Vertretungsberechtigten in Druckschrift, Funktion, Amtsbezeichnung (ggfs Vollmacht beifügen)</p>	<p>_____ Stempel, Unterschrift des Antragsstellers/Vertretungsberechtigten</p>